Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 10 Groschen für die Millimeterzeile.
//// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis
60 Groschen monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 35 **Poznań (Posen), Wjazdowa 3,** den 29. August 1924 **5. Jahrgang**

1 Ackerbau. 1

Der Zweck der Feldversuche.

Von Ing. agr. Karzel.

Die im Versuchsjahre 1923/24 durchgeführten Feldversuche haben vielfach so überzeugend gewirkt und das Interesse bei den Landwirten derart gesteigert, daß viele von ihnen, die bis jetzt sich über die Bedeutung der Feldversuche noch nicht im klaren waren und die Durchführung derselben mehr oder weniger als ein Opfer, das sie darbringen sollen, angesehen haben, zu der Überzeugung gekommen sind, daß die Feldversuche nur ihr eigenstes Interesse fördern und einen wichtigen Faktor für die Steigerung der Rentabilität einer Wirtschaft in dieser krisenhaften Zeit darstellen. Wir wollen zwar nicht verkennen, daß wir uns noch im Anfangsstadium befinden, doch die Zeit, die Erfahrung, der gute Wille und die Notlage werden uns helfend unter die Arme greifen. Die landwirtschaftlichen Produkte sind das Ergebnis vieler Faktoren, die je nach der Lage der Wirtschaft, des Bodens und des Klimas großen Schwankungen unterworfen sind. Andererseits verhalten sich die einzelnen Sorten unserer Kulturpflanzen so ganz verschieden zu den gegebenen örtlichen Verhältnissen, daß wir einzig und allein nur durch einen Versuch den Einfluß dieser Faktoren auf die betreffende Pflanzenart feststellen können. Bei Anstellung eines Feldversuches müssen wir uns zunächst darüber klar sein, welches Ziel wir mit demselben verfolgen und worüber er uns Aufschluß geben soll. Die Feldversuche können wir zunächst in zwei Hauptgruppen einteilen. Diese sind die Düngungs- und die Sortenanbauversuche. Die anderen Versuche sind nicht von so ausschlaggebender Bedeutung.

Da für jeden Versuch mehrere Parzellen erforderlich sind, so ist es unbedingt notwendig, damit die Pflanzen auf jeder Parzelle dieselben Entwicklungsbedingungen vorfinden, daß wir das Versuchsfeld dort anlegen, wo eine gewisse Ausgeglichenheit und Einheitlichkeit im Boden vorhanden ist und hinsichtlich seiner Eigenschaften etwa dem auf dem Gute vorwiegend in Betracht kommenden Boden entspricht. Sind die Bodenarten sehr verschieden, kommen z. B. Lehm- und Sandboden vor, so wäre der gleiche Versuch auf beiden Bodenarten auszuführen. Die Bodenstruktur der Ackerkrume und des Untergrundes, die Vorfrucht und die Düngung derselben müssen auf allen Parzellen die gleichen sein. Eine Düngung mit Stallmist zu Versuchspflanzen ist nicht zweckmäßig. Die Bodenbearbeitung des Versuchsfeldes muß auf allen Parzellen dieselbe sein und zu derselben Zeit stattfinden. Ferner sollen die Parzellen nicht an Gebäude, Bäume, Gräben und Straßen angrenzen, sondern durch einen Zwischenstreifen von 3—4 Meter Breite von denselben getrennt sein. Die einzelnen Parzellen müssen genau ausgemessen und alle Parzellen dieselbe Größe haben. Zwischen jeder Parzelle muß ein Zwischenraum von mindestens 30 Zentimeter und derselbe durch Pflöcke markiert sein. Das Streuen des Kunstdüngers und die Aussaat des Samens müssen gleichmäßig erfolgen. Um Irrtümern und Verwechslungen vorzubeugen, ist es notwendig, sich einen Plan über das Versuchsfeld zu entwerfen. Wichtig ist schließlich auch noch die genaue Beobachtung der Pflanzen während ihrer Entwicklung und die gewissenhafte Aufzeichnung aller Beobachtungen. Auf die große Bedeutung der Witterungsverhältnisse auf die Kulturpflanzen soll noch später hingewiesen werden. Neben dem Witterungsverlauf müssen die Pflanzen noch auf ihren Aufgang, ihre Überwinterung, Entwicklung im Frühjahr, Blütezeit, Lagern und auf die tierischen und pflanzlichen Schädlinge beobachtet werden. Zu diesem Zwecke werden jedem Versuchsansteller Beobachtungstabellen zugestellt, in welche er alle seine Beobachtungen einträgt.

A. Düngungsversuche.

Durch die Anstellung von Düngungsversuchen wollen wir uns über den Nährstoffgehalt des Bodens überzeugen und zugleich auch feststellen, in welchem Maße durch Zuführung von künstlichen Düngemitteln eine Steigerung erzielt wird.

Um die Durchführung eines Versuches nicht allzusehr zu erschweren, wird der Versuch immer nur mit einem Nährstoff durchgeführt. Unter Berücksichtigung der anderen, für das gute Gedeihen der Pflanzen erforderlichen Nährstoffe, die als Grunddüngung dem Boden zugeführt werden, werden Parzellen angelegt, die nebst dieser Grunddüngung steigende Gaben von dem betreffenden Nährstoff, dessen Wirkungsweise und Ertragssteigerung wir kennen lernen wollen, erhalten. Der Vollständigkeit halber wird auch noch eine Parzelle angelegt, die nur die Grunddüngung bekommt und dann eine solche, die ungedüngt bleibt. Viele Landwirte sind der Ansicht, daß die ungedüngte Parzelle vollständig überflüssig ist, daß sich heute jeder darüber klar ist, daß ein ungedüngtes Feld auch nicht eine befriedigende Ernte uns gewähren kann. Diese Ansicht wollen wir gar nicht bestreiten, doch um ein vollständiges Bild über einen durchgeführten Versuch zu bekommen, ist auch diese Parzelle erforderlich. Mit der Anstellung von Feldversuchen wollen wir nicht nur Höchsterträge erzielen, sondern müssen auch die Rentabilität im Auge behalten. Da auch der landwirtschaftliche Betrieb ein auf Gewinn abzielendes Unternehmen darstellt, so kann doch der leitende Gedanke für denselben die Erzielung des höchsten Reinertrages und nicht des höchsten Rohertrages sein. Dies zu ergründen, sollen uns die Feldversuche ermöglichen. Um daher die Ertragssteigerung durch die Düngung zu ermitteln, ist unbedingt auch die ungedüngte Parzelle nötig. Die ungedüngte Parzelle ist der „Maßstab“, mit dem die übrigen Parzellen gemessen werden! Auf Grund der Ertragsunterschiede zwischen der ungedüngten Parzelle und den einzelnen verschieden stark gedüngten Parzellen können wir erst errechnen, wieweit der Kunstdünger auf den einzelnen Parzellen

zur Geltung kam. Ferner können wir ermitteln, welche Gaben des zu untersuchenden Nährstoffes uns den höchsten Reinertrag sichern. Es wäre unrentabel, wenn durch gesteigerte Gaben des betreffenden Nährstoffes der Mehrertrag nicht mehr gedeckt werden sollte. Vielfach bestehen auch Unklarheiten hinsichtlich der Kontrollparzellen. Die Kontrollparzellen sollen uns Aufschluß über die Bodenverschiedenheit geben. Der Boden unterliegt oft hinsichtlich seiner Struktur und seines Nährstoffgehaltes großen Schwankungen und gibt sich daher auch in den Erträgen kund. Um uns daher vor Irrtümern und Trugschlüssen zu bewahren, legen wir Kontrollparzellen an, die in der entgegengesetzten Richtung von der zu ihnen gehörigen Parzelle liegen. Aus den Schwankungen in den Erträgen zwischen der betreffenden Parzelle und der zu ihr gehörigen Kontrollparzelle können wir schließen, wieweit die Bodenunterschiede ertragssteigernd oder ertragsvermindernd gewirkt haben und welche Wirkung wir dem betreffenden Kunstdünger zuschreiben sollen, oder, wenn es sich um Sortenanbauversuch handelt, wieweit der Ertrag der betreffenden Sorte durch diese Bodendifferenzen beeinflußt wurde. Es ist daher zwecklos, wenn wir die Einzelparzellen und Kontrollparzellen zusammenlegen, da wir auf diese Weise nicht eine Kontrollparzelle, sondern nur eine größere Einzelparzelle uns schaffen, die daher den Zweck der Kontrollparzelle nicht erfüllt.

Neben dieser hier angeführten Art von Düngungsversuchen, bei welcher wir steigende Gaben eines Nährstoffes den einzelnen Parzellen zuführen, gibt es noch eine zweite Art von Düngungsversuchen, die vergleichenden Düngungsversuche. Bei diesen Versuchen wollen wir die Wirkung der verschiedenen, im Handel üblichen Kunstdüngerformen auf die Kulturpflanzen feststellen. Nicht nur der Boden, auch die Pflanzen spielen bei dieser Frage eine Rolle. Wie die Pflanzen auf diese verschiedenen Formen des betreffenden Nährstoffes reagieren, wie sie diese ausnützen, darüber wollen uns diese Versuche Aufschluß geben. Auch ist es wünschenswert, die Düngungsversuche eine ganze Fruchtfolge hindurch fortzuführen, und zwar immer mit den jeweils angebauten Pflanzen an derselben Stelle.

B. Sortenanbauversuche.

Zu der zweiten Hauptgruppe der Feldversuche gehören die Sortenanbauversuche. Die Sorte muß dem Betrieb und den Boden- und klimatischen Verhältnissen angepaßt sein. Wir kennen anspruchsvolle Sorten, die für den intensiven Betrieb in Frage kommen — und anspruchslose Landsorten, die im extensiven Betrieb am Platze sind. Die ersteren nennen wir Intensiv-, die letzteren Extensivsorten; in der Mitte zwischen beiden liegen die Mediärformen. Die Intensivformen liefern zwar höhere Erträge, sind jedoch bedeutend mehr verweichlicht und bedürfen daher viel mehr Pflege und Arbeit, um sich behaupten zu können. Und gerade der Umstand, wie weit der Mensch durch die Betriebsmittel in den Selektionskampf der Natur eingreifen muß, um sich den Höchstertrag zu sichern, läßt uns auf den Intensitätsgrad der Pflanze schließen. So verlangen Intensivformen mehr Arbeit und Kapital, vor allem in der Düngezufuhr, nützen aber dasselbe besser aus, als die Extensivformen. Hiltner und Lang haben Versuche mit Richters Jubel und der alten Regensburger Kartoffel durchgeführt, wobei sich die erstere der alten Landsorte im Ertrage und der Düngerverwertung bedeutend überlegen zeigte und mittlere und starke Düngung besser lohnte als die Regensburger. Bei Düngermangel, schlechter Saatbeetbearbeitung und Saatenpflege sinken die Intensivformen im Ertrage unter die Extensivformen. Es darf uns daher nicht wundern, wenn manchmal Intensivsorten versagen und unter denselben Bedingungen schlechtere Erträge gewähren als die Extensivformen. Schon ein einzelner fehlender Faktor, wie ungenügender Aufwand von Arbeit und Kapital oder nicht ganz zusagenden klimatischen und Bodenverhältnissen kann den Ertrag bedeutend herabsetzen. Zu diesem Zwecke führte Hiltner Versuche mit einer Landroggenextensivsorte und mit einer Petkuser Intensivsorte durch. Die ungedüngte Parzelle der Landsorte hatte einen Kornertrag von 12,28 und stieg auf den einzelnen Parzellen (leichte, Normal- und starke Düngung) auf 16,48 Doppelztr. pro Hektar. Die ungedüngte Parzelle der Intensivsorte brachte jedoch einen Ertrag von nur 7,82 Doppelzentner pro Hektar und stieg auf der vierten Parzelle auf 19,08 Doppelzentner pro Hektar. Wenn wir daher der Intensivsorte nicht das geben können, was sie fordert, dann ist es zweckmäßiger, wenn wir Mediär- oder Extensivformen anbauen. Die Zwischenstellung zwischen den Intensiv- und den Extensivformen nehmen, wie schon angeführt, die Mediärformen ein, die zwar bei besten Vegetationsverhältnissen den Intensivsorten unterlegen sind, bei mittlerem Betriebsaufwand aber Intensiv- und Extensivsorten schlagen. Das stärkere Versagen der Intensivformen im Vergleich zu den Extensivformen bei nicht ganz zusagenden Bedingungen liegt nicht nur in der geringen Widerstandsfähigkeit dieser Pflanzen, sondern auch in der geringeren Ausbildung des Wurzelwerks begründet, so daß die obere Ackerkrume viel mehr Nährstoffe enthalten muß, als beim Anbau von Extensivsorten, die infolge ihrer längeren Wurzeln sich Nahrung auch aus den tieferen Bodenpartien holen können. Auch ist den Intensivformen eine geringere Kornqualität eigen.

Durchgeführte Versuche von Dr. Stempel zwecks Feststellung des Einflusses der Bodenbeschaffenheit auf den Ertrag der Extensiv-, Mediär- und Intensivformen haben gezeigt, daß auch hier die Anpassungsfähigkeit der Extensivformen an die Bodenverhältnisse eine bessere ist als bei den Mediär- und Intensivformen. Den Übergang bilden auch hier die Mediärformen. Während bei schlechten Bodenverhältnissen die Extensivformen schon leidliche Erträge geben, reagieren die Intensivformen noch sehr wenig auf dieselben und erst bis sie sich dem Optimum der Bodenverhältnisse nähern, steigen sie im Ertrage rasch an, um wieder rasch zu fallen, wenn es überschritten ist. Die Grenzen dieser Schwankung sind, wie uns schon die Praxis lehrt und wie auch die Versuche bestätigt haben, bei der Gerste z. B. viel enger als beim Roggen, was wiederum auf die größere Anpassungsfähigkeit des Roggens als der Gerste an die Bodenschwankungen hinweist.

Als eine weitere Eigentümlichkeit der einzelnen Sorten wäre noch das spezifisch verschiedene Wachstum derselben in Bezug auf den zeitlichen Verlauf innerhalb der einzelnen Entwicklungsstadien anzuführen. Daraus ergibt sich die größere oder kleinere Anspruchslosigkeit der Pflanzen hinsichtlich der Bodenfeuchtigkeit. Die Hauptwasserverbrauchszeit unterliegt bei den einzelnen Sorten gewissen Schwankungen und verursacht daher auch eine verschiedene Ausnutzung der Bodennährstoffe. Eine raschere Entwicklung im Frühjahr steigert die Widerstandsfähigkeit gegen die Dürre, da die Winterfeuchtigkeit besser ausgenutzt wird. Auch die Kunstdüngergabe wird aus diesem Grunde bei den einzelnen Sorten nicht gleichmäßig ausgenützt. Ferner spielt die verschieden starke Beblattung der Sorten, sowohl die Menge der Blätter, als auch ihre Form, hier eine Rolle. Erst in der Schaffung eines Einklanges zwischen den unbeeinflußbaren und beeinflußbaren Faktoren schaffen wir uns eine Gewähr für den höchsten Rohertrag. Ob wir jedoch bei zusagenden Verhältnissen eine Intensivform wählen, darüber entscheiden die Preisverhältnisse des Getreides und der anderen Betriebsmittel.

Von den in unserem Roggensortenanbauversuch aufgenommenen Roggensorten können wir den Zeeländer Roggen zu den Intensivzuchten zählen, der Petkuser Roggen wäre in die Gruppe der Mediärsorten einzureihen. Als eine weitere Mediärform von noch mehr extensiverem Charakter ist der Jägers Champagner-Roggen zu betrachten. Ähnliche Stellung dürfte auch der Janasz-Dankowski-Roggen einnehmen. Der Vollständigkeit halber wären als Vertreter der Extensivsorten der Johannis-Roggen und die Landroggensorten zu nennen.

Zu den Extensivformen beim Weizen gehören die Spelzweizen, von denen wiederum einige etwas erhöhte Ansprüche stellen, wie z. B. der Hohenheimer weiße Kolbendinkel, Tiroler Spelz und Voegelesdinkel. An diese schließen sich die Landweizen, wie z. B. Sandomirweizen, der Eppweizen, polnische Weizen und Lupitzer Sandweizen. Für die Mediärgruppe wären Bielers Edel-Epp und Criewener 104 bzw. 115 zu nennen. Als Intensivsorten müssen wir vor allem die Dickkopfweizen bezeichnen, von denen jene mit größerer Winterfestigkeit, wie z. B. die Cimbalzuchten, zu den Mediärsorten überleiten.

C. Aussaatstärkeversuche.

Von nicht so ausschlaggebender Bedeutung, wie die Düngungs- und Sortenanbauversuche, sind die Aussaatstärkeversuche. Die früher üblichen hohen Aussaatstärken sind heute schon in den fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Kreisen überwunden. Eine feste Norm läßt sich aber auch hier nicht aufstellen. Welche Aussaatstärke bei den gegebenen Boden- und klimatischen Verhältnissen die zweckmäßigste ist, darüber geben uns die Aussaatstärkeversuche Auskunft. Aus dem Vergleich der Ernteergebnisse der einzelnen, verschieden stark besäten Parzellen ersehen wir den Einfluß der Aussaatstärke auf die Ertragssteigerung.

D. Beizversuche.

Durch die Beizversuche können wir die Wirkung der Beizmittel auf die Ertragssteigerung durch Verminderung des Ausfalles infolge kranker Ähren oder nicht entwickelter Körner, sowie raschere und gleichmäßigere Entwicklung infolge gesteigerter Keimenergie beobachten. Es wird daher immer eine Parzelle mit gebeiztem und eine zweite mit ungebeiztem Getreide angelegt. Um auch die Wirkung der verschiedenen im Handel üblichen Beizmittel zu einander festzustellen, kann der Versuch nach demselben Schema mit mehreren Beizmitteln durchgeführt werden. In Betracht kommen hier Germisan, Uspulun, Segetan, Kalimat, Hohenheimer Beize und Formalin. Für diese Beizversuche besteht bei unserer Landwirtschaft noch nicht das nötige Interesse. Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit so aktuell gewordene Frage der Steigerung der Keimenergie durch gewisse Chemikalien (Metallsalze) ist auch die Durchführung dieser Versuche sehr lehrreich und daher angezeigt.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.
Abteilung Ackerbau.

Landwirte, wechselt zur Roggensaat euer Saatgut!

„Na, da will mal wieder einer für die Saatgutwirtschaften Propaganda machen", brummte der Kirchberger Hannes, indem er seine Brille beim Lesen der Überschrift zurechtsetzt. „Ich werde mich zu beherrschen wissen. Schon jahrelang baue ich meinen Roggen und bin damit zufrieden. Soll ich da den Großbauern das Geld in den Rachen schmeißen, damit die noch mehr auf uns von oben herabsehen können? Wenn wir das Geld hätten, wie die und unsere Felder auch so schön zusammenliegen würden, da könnten wir gerade so wirtschaften, wie die es tun. Für uns Bauern ist nichts besser, als bei unseren alten Sorten zu bleiben, wenn sie auch nicht gerade so schön dastehen. Erträge geben sie doch!"

Gewiß, mein lieber Hannes, Erträge bekommst auch du, selbst wenn du schon 8—10 Jahre dieselbe Sorte anbaust. Aber was für welche? Hast du dir aber schon einmal die anderen Roggenfelder in deiner Gemeinde genauer angesehen? Waren da nicht einzelne Roggenfelder, von denen du sagen mußtest, daß auf derselben Fläche, wie dein Grundstück, schließlich das Doppelte und Dreifache geerntet wird? Woher kommt das? Das ist kein Großbauer, der den Roggen angebaut hat, eure Geldsäcke sind schließlich gleich groß, und doch mußt du dir gestehen, daß er mehr erntet wie du. „Ja", wirst du sagen, „der hat gut gedüngt, dafür aber auch Ausgaben gehabt, die ich nicht hatte. Wenn er die Ausgaben abzieht, wird er auch nicht weiter sein, wie ich." So, mein Lieber, tröstest du dich, ohne weiter der Sache auf den Grund zu gehen, und bleibst beim alten. Warum hast du nicht einmal mit deinem Nachbar geredet und ihn gefragt, wie es kommt, daß er so schönen Roggen hat? Daß er gedüngt hat, ist ja sicher, vielleicht hat er aber noch mehr getan? Er wird dir vielleicht verraten, daß er neben einer guten Düngung regelmäßig alle 2 Jahre sich neues Saatgut beschafft, also sich noch mehr Ausgaben macht, als du annimmst. Und warum?

Bist du schon einmal während der Roggenblüte durch die Felder gegangen? Hast du da nicht wahrgenommen, wie ganze Blütenstaubwolken durch den Wind über die Roggenfelder getrieben werden? Wozu? Nun, sehe dir einmal dein Roggenfeld zu einer solchen Zeit an, die Ähren spreizen ihre Spelzen aus, um auch etwas von diesem Blütenstaub auf den zwischen ihnen liegenden Fruchtknoten aufzufangen, damit sich diese befruchten können. Dein Roggen wird also nicht vom Blütenstaub der eigenen Ähren befruchtet, sondern von denen der Nachbarfelder. Der Same deines Feldes wird eine Kreuzung zwischen den Nachbarsorten und deinem Roggen. Hast du nun lauter gute Nachbarn und der Wind weht den Blütenstaub dieser Felder auf dein Feld, so kann dein Roggen wieder etwas gewinnen, umgekehrtenfalls wird er aber noch mehr verschlechtert. Wie sieht es nun aber in den meisten Gemarkungen mit den Roggensorten aus? Ähnlich wie du machen's noch viele andere. Sie scheuen die Ausgaben und bleiben beim alten. So kommt es dann, daß mehr schlechter, entarteter Roggen in der Gemarkung ist, als guter. Daher braucht sich auch dein Nachbar nicht zu wundern, wenn sein guter Roggen nach einigen Jahren schlechter wird, besonders wenn ihm der Wind einige Male den Blütenstaub deines Roggens auf sein Feld weht. Er muß deshalb damit rechnen, daß auch sein Roggen, der jetzt so schön steht, nach etwa 2 Jahren ebenfalls wieder entartet ist, und wird gezwungen, wenn er auf der Höhe bleiben will, abermals neuen Saatroggen zu kaufen.

„Das hab' ich mir gedacht", wirst du sagen; „jetzt kommt es schon darauf hinaus, daß wir Kleinbauern den Großbauern ihren Roggen abkaufen sollen." Gewiß! Etwas ist schon daran. Aber nicht von jedem Großbauer kannst du Roggensaat beziehen. Wer von diesen, gerade wie du oder dein Nachbar, auch andere schlechte Roggenanbauer als Nachbarn hat, dessen Roggen baut sich ebenfalls rasch ab. Wenn eine Roggensorte sich nicht mit einer andern kreuzen soll, so darf wenigstens im Umkreis von 100 Metern keine andere Roggensorte stehen. Deshalb muß bei Besichtigung von Saatgutfeldern die Anerkennungskommission auch auf diesen Punkt besonders achten. Du wirst also am sichersten anerkanntes Saatgut kaufen oder umtauschen. Und damit kommen wir noch zu dem Punkte der Bereicherung der Großbauern durch Saatgutverkauf. Wenn du nämlich auf einen Gutshof in der Nähe kommst und willst Saatroggen kaufen, so wirst du vielleicht zu deinem großen Staunen die Beobachtung machen, daß der betreffende Landwirt gar nicht so gerne Saatgut abgibt, wie du dir es gedacht hast. Er wird schließlich noch am ehesten auf Tausch eingehen. Und warum? Siehst du, wenn er Saatfrucht verkaufen will, so muß er vor der Saatzeit, also jetzt bald — in der arbeitsreichsten Zeit — seinen Roggen dreschen, reinigen und trieuren lassen. Das ist alles mit großen Unkosten verbunden. Und der Gewinn ist recht unsicher. Im vorigen Jahre zum Beispiel haben die meisten, die ihr Getreide als Saatfrucht verkauft haben, keine besonderen Geschäfte gemacht. Der Börsenpreis war zur Saatzeit noch niedrig und der kleine Aufschlag hat das nicht wettgemacht, was später das Getreide im Preise gestiegen ist. Du drischst in der arbeitsreichen Zeit nur das, was du unbedingt brauchst, den Rest, wenn du besser Zeit hast. Du verkaufst das Getreide so, wie die Dreschmaschine es gibt; der Saatgutanbauer muß noch gründlich reinigen und trieuren. Daß der Gewinn, den der Saatgutbauer an dir macht, nicht übermäßig ist, wirst du nun wohl auch

einsehen. Also, mit der Propaganda für die Großbauern ist es auch nichts. Wir können froh sein, daß es noch Landwirte gibt, die ihren Stolz darein setzen, gutes Saatgut abzugeben. Du aber beeile dich und sehe dich rechtzeitig nach Saatfrucht um, damit du sie bei der Saat hast. Bestelle bei deiner Bezugs- und Absatzgenossenschaft oder bei der Posener Saatbaugesellschaft.

2 Arbeiterfragen. 2

Lohntabelle für den Monat August 1924.

Der durchschnittliche Roggenpreis für den Monat August 1924 beträgt 7,50 Złoty für 50 Kg. Roggen.

Wojewodschaft Posen:

Deputanten.		Monatlich
1. Ręczniak	7 Ztr. Roggen p. Jahr . .	Zł. 4.38
2. Wächter, Viehhirten u. Feldhüter	8 Ztr. Roggen p. Jahr . .	„ 5.00
3. Pferdeknechte	9 Ztr. Roggen p. Jahr . .	„ 5.63
4. Vögte und Kutscher	10 Ztr. Roggen p. Jahr . .	„ 6.25
5. Handwerker	12 Ztr. Roggen p. Jahr . .	„ 7.50
Für Kujawien:		
1. Ręczniak	8 Ztr. Roggen p. Jahr . .	„ 5.00
2. Wächter, Viehhirten u. Feldhüter	9 Ztr. Roggen p. Jahr . .	„ 5.63
3. Pferdeknechte	10 Ztr. Roggen p. Jahr . .	„ 6.25
4. Vögte und Kutscher	10 Ztr. Roggen p. Jahr . .	„ 6.25
5. Handwerker	12 Ztr. Roggen p. Jahr . .	„ 7.50
6. **Häusler.**	18 Pfd. Roggen p. Tag . .	„ 1.35 p. Tag
7. **Frauen**	1¾ Pfd. Roggen pro Stunde . . .	„ 0.13 p. Std.
8. **Scharwerker.**		**Tagelohn**
Kat. Ib.	4½ Pfd. Roggen p. Tag	Zł. 0.34
Kat. IIa.	7½ Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.56
Kat. IIb.	9 Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.68
Kat. III.	11½ Pfd. Roggen p. Tag . . .	„ 0.86
Kat. IV.	18 Pfd. Roggen p. Tag	„ 1.35
9. **Saisonarbeiter,** auswärtige und örtliche.		
Kat. IIIa.	11 Pfd. Roggen p. Tag	„ 0.83
Kat. IIIb.	12 Pfd. Roggen p. Tag	0.90
Kat. II.	14½ Pfd. Roggen p. Tag	„ 1.09
Kat. I.	23 Pfd. Roggen p. Tag	„ 1.73

Poznań, den 21 August 1924.

Zjednoczenie Producentów Rolnych.
St. v. Fragstein.

Zjednoczenie Zawodowe Polsk.
Porażyński.

Związek Rob. Roln. Rzeczyposp. Polskiej.
Kiełbasiewicz.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.
Friederici.

Chrześcijańskie Zjednoczenie Zawod.
Maćkowiak.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 26. August 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.) (25. 8.)	4,— ‰
Bank Związku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kupons)	— ‰
Polski Bank Handlowy-Akt I.-IX. Em.	— ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e. Kup.)	3,— ‰
Bank Młynarzy I.-II. E.	— ‰
Arcona I.—V. Em. (25. 8.)	2.30 ‰
R. Barcikowski I.—VI. Em.	— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em. (ex. Kup.)	0,95 ‰
Centrala Skór I.-V. Em. (25.8)	3,20 ‰
Cukrow. Zduny I.-III. E.	— ‰
C. Hartwig I.-VI. Em.	0,75 ‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	4,75 ‰
Herzfeld Victorius I.-III. E.	6,50 ‰
Iskra I.-IV. Em. (ex. Kup.)	— ‰
Lubań, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em.	— ‰
Dr. Rom. May-Akt. I.-IV. Em.	29,00—29,50 ‰
Młyn Ziemiański I.-II. E.	— ‰
Młynotwórnia I.-V. Em.	1,10 ‰
Płótno I.—III. Em. (25.8.)	0,55 ‰
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	1,20 ‰
Unja I.—III. Em.	8,50 ‰
Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—

Kurse an der Warschauer Börse vom 26. August 1924.

1 Dollar	= Złoty	5,185
1 deutsche	„	—,—
1 Pfd. Sterling	„	23,34
100 schw. Frs.	„	97,25
100 frz. Frs.	„	28,—
100 belg. Frs.	= Złoty	25,70
100000 österr. Kronen	„	7,325
100 holl. Gulden	„	201,—
100 tschech. Kronen	„	15,58

Kurse an der Danziger Börse vom 25. August 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,5862
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,055
100 Złoty = Danziger Gulden	107,75

Kurse an der Berliner Börse vom 25. August 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	162,75
100 schw. Francs = deutsche Mark	78,75
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18,850
100 Złoty = deutsche Mark	80,75
1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
5% Dt. Reichsanl.	0,850 %
Ostbank-Akt.	0,625 %
Oberschl. Koks-Werke	44,69 %
Oberschl. Eisenbahnbed.	13,50 %
Laura-Hütte	7,75 %
Hohenlohe-Werke	20,10 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Billionen Mark. Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Bekanntmachung der Großpoln. Landwirtschaftskammer.

Zwecks Hebung der Geflügelzucht setzte die Großpoln. Landwirtschaftskammer einige Prämien für gute Exemplare und musterhafte Geflügelzucht aus. Die Prämien sollen bestehen in Bargeld oder Geflügel reiner Rasse bzw. Unterstützungen zum Ankauf erprobter Geräte oder notwendiger Verbesserungen der prämiierten Geflügelzüchtung.

Mit der Zuerkennung von Prämien befaßt sich eine dazu eingesetzte Kommission.

Im Wettbewerb um die Prämien können konkurrieren alle Geflügelzüchter ohne Ausnahme, ob sie Eigentümer größerer oder kleinerer Besitzungen sind, alle Beamten und Privatpersonen, deren Zucht ländlichen Charakter hat.

Die Prämien in bar werden jedoch nur denjenigen Besitzern zu gute kommen, deren Besitzungen 200 Morgen nicht überschreiten.

Für die Eigentümer größerer Besitzungen sind Belohnungen in der Form von Diplomen oder Belobigungsschreiben bestimmt.

Für die Prämiierungen der Geflügelwirtschaften werden maßgebend sein:

1. Ein praktischer Hühnerstall und seine innere Einrichtung,
2. der Zustand des Geflügels (Reinheit der Rasse ist nicht erforderlich, aber gesundes und produktives Geflügel),
3. angemessene Verhältnisse für Unterhalt und Bewegung,
4. Pflege und rationelle Fütterung,
5. soweit wie möglich Buchführung mit Angaben über Einnahme und Verwertung der Geflügelproduktion.

Die Besichtigung der Züchtungen erfolgt im Laufe des Septembers und Oktobers. Außer einem Wagen zur Station und zurück entstehen für den sich Meldenden keine weiteren Kosten.

Die Meldungen der Züchter aus der Wojewodschaft Posen mit einer kurzen Bezugnahme auf die Bekanntmachung sind bis zum 10. September d. Js. einzureichen. Dem sich Meldenden wird ein Fragebogen zur Ausfüllung übersandt.

Wir würden es begrüßen, wenn sich unter anderen auch Wirtschaften melden würden, die zwar augenblicklich keine Aussicht auf Erlangung einer Prämie haben, aber um den Eigentümern, welche sich für Geflügelzucht interessieren, Ratschläge und Fingerzeige zu erteilen, welche die Erlangung einer Prämie in den folgenden Jahren ermöglichen würden.

Im Einverständnis mit der Pommerellischen Landwirtschaftskammer beabsichtigt die hiesige Landwirtschaftskammer die Organisierung eines Ausfluges der Züchter zu

ausschlaggebenden Züchtungen des früheren Kongreß- und Kleinpolen. Im Programm ist auch die Besichtigung der staatl. Zuchtstation in Janowa-Sądowa Wisznia vorgesehen. Der Ausflug beginnt einige Tage vor der Eröffnung der Ausstellung in Lemberg.

Meldungen bitten wir an die Abteilung für Züchtungen der Großpoln. Landwirtschaftskammer zu übersenden. (Wydział Hodowli Wielkopolskiej Izby Rolniczej, Poznań, ul. Mickiewicza.)

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die Aufstellung der Goldbilanzen.

(Fortsetzung.)

II. Passiva.

1. Kontokorrentschulden sind, falls sie aus der Zeit vor dem 1. Januar 1922 stammen, mit 10 Prozent des Wertes zu valorisieren, den die Schuld am Tage ihrer Fälligkeit nach der Skala im § 2 der erwähnten Verordnung darstellte. Kontokorrentschulden aus der Zeit nach dem 1. Januar 1922 sind ebenfalls nach der erwähnten Skala, vorsichtshalber jedoch in vollem Werte, zu valorisieren, weil eventuelle Ansprüche auf Schadenersatz für Verzug in Frage kommen können. Etwa übrig bleibende Beträge bei der Abdeckung solcher Schulden werden später dem Reservefonds zugeführt. Ist auf den Konten dauernde Bewegung gewesen, so kommt nur Umrechnung mit 1 800 000 in Frage. Eingeklagte Schulden sind in vollem Werte nach der erwähnten Skala zu valorisieren, weil mit einem für die Genossenschaft ungünstigen Ausgang des Prozesses gerechnet werden muß.

2. Für Bankschulden gilt das gleiche wie unter 1.

3. Hypothekenschulden werden mit 15 Prozent der nach der erwähnten Skala errechneten Summe valorisiert, ebenso Hypotheken, deren Bezahlung von den Gläubigern unter Vorbehalt angenommen wurde. Bezahlte Hypotheken, bei denen die Zahlungen ohne Vorbehalt angenommen wurden und im Grundbuche vollständig gelöschte Hypotheken unterliegen keiner Aufwertung.

4. Bei Spargeldern wird man gut tun, sie vorsichtigerweise mit 5 Prozent des nach der Skala errechneten Wertes zu valorisieren, obwohl irgend welche Bestimmungen über die Aufwertung der Spargelder in Genossenschaften noch nicht erlassen sind. Doch muß man evtl. mit solchen Bestimmungen rechnen. Die aufgewerteten 5 Prozent sind jedoch nicht dem Konto des einzelnen Sparers gutzubringen, sondern auf ein besonderes Konto zu bringen.

5. Kautionen von Beamten usw. unterliegen eigentlich keiner Aufwertung, doch würden wir aus Billigkeitsgründen empfehlen, sie etwa mit demselben Prozentsatz wie die Anteile und Reserven aufzuwerten.

6. Auf Forderungen auf Grund von Geschäftsanteilen finden die in der Verordnung vom 14. Mai d. Js. über die Umrechnung privatrechtlicher Verpflichtungen enthaltenen Vorschriften keine Anwendung. (§ 32 Position 2 der Verordnung vom 25. 6. d. Js.) D. h.: nicht abgehobene Dividende, gekündigte und nicht abgehobene Anteile bzw. nicht abgehobene Anteile von ausgeschlossenen Mitgliedern werden nicht valorisiert, sondern sind evtl. mit dem Kurse 1 800 000 umzurechnen. Solche Anteile würden also auch im Gegensatz zu den Anteilen der verbleibenden Mitglieder unter die Passiva der Eröffnungsbilanz eingestellt werden müssen, da sie eine Verbindlichkeit der Genossenschaft darstellen.

Die Schätzung von allen anderen nicht erwähnten Passivposten wird in entsprechender Weise unter Berücksichtigung der erwähnten Verordnung durchgeführt. In Fällen, über die keine Klarheit bei den Verwaltungsorganen besteht, wende man sich an den Verband. Anteile, Reserven usw. werden nicht zu den Passiven bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gezählt. Der Unterschied zwischen der so erhaltenen Summe der Aktiva und Passiva stellt das eigene Vermögen der Genossenschaft dar. Dieses eigene Vermögen ist dann verhältnismäßig auf die Anteile und Reserven zu verteilen. Hierzu müssen alle Genossenschaften die Anteile der einzelnen Mitglieder nach der erwähnten Skala valorisieren. Maßgebend für die Valorisierung ist der Tag der Einzahlung oder Zuzahlung resp. der Gutschrift von Nachzahlungen oder Dividenden, wobei als Tag der Gutschrift derjenige anzusehen ist, an welchem die Mitgliederversammlung die Nachzahlung bzw. Dividende genehmigt hat. In gleicher Weise sind sämtliche Reserven zu valorisieren, wobei auch bei ihnen als Stichtag für die Zuschreibungen der Tag der die Bilanz genehmigenden Mitgliederversammlung gilt. Es ist also notwendig, daß die Genossenschaften ihre Geschäftsanteil-Kontobücher und die Konten ihrer Reserven aufs sorgfältigste in Ordnung bringen, damit die Umwertung leicht vor sich gehen kann. Ist nun die valorisierte Summe des Anteilkontos und der Reserven festgestellt und ist sie kleiner als das eigene Vermögen der Genossenschaft, so läßt die Verordnung vom 25. Juli d. Js. die Umwertung der Anteile und Reserven auf den vollen Goldbetrag zu, jedoch unter keinen Umständen darüber hinaus. Die Mitgliederversammlung muß hierüber einen entsprechenden Beschluß fassen. Wir würden jedoch im allgemeinen von der Aufwertung der Anteile auf den vollen Goldbetrag, wo solche überhaupt möglich ist, abraten, da die Gefahr besteht, daß viele Mitglieder dann ihre auf Gold aufgewerteten Geschäftsanteile nach erfolgter Aufkündigung abheben würden, wodurch die Genossenschaft Gefahr laufen würde betr. ihrer Zahlungsfähigkeit in Schwierigkeiten zu geraten. Wir empfehlen in solchen Fällen nur eine 50prozentige Aufwertung der Anteile und eine volle Goldaufwertung der Reserven vorzuschlagen und zu beschließen. Bleibt nach der Umwertung der Anteile und Reserven noch eigenes Vermögen übrig, so ist dieser Rest ganz dem Reservefonds zuzuschlagen. Ist die valorisierte Summe der Anteile plus Reserven dagegen größer als das eigene Vermögen, so tritt eine verhältnismäßige Umwertung ein. Angenommen z. B.: das Anteilkonto beträgt 4000 Zloty, der Reservefonds 3000 Zloty, Betriebsrücklage 2000 Zloty, Delkrederefonds 1000 Zloty, das eigene Vermögen dagegen 5000 Zloty, dann würden auf das Anteilkonto 2000 Zloty, den Reservefonds 1500 Zloty, Betriebsrücklage 1000 Zloty, Delkrederefonds 500 Zloty entfallen. Die Mitgliederversammlung kann auf die Umwertung der Anteile gänzlich verzichten, dann fließt das ganze festgestellte Vermögen in den Reservefonds. Eine volle Aufwertung der Anteile und Reserven wird ja auch nicht bei allzu vielen unserer Genossenschaften in Frage kommen. Möglich könnte dies höchstens bei den Betriebsgenossenschaften und denjenigen anderen Genossenschaften sein, die große Sachwerte besitzen. Bei vielen Genossenschaften wird nur eine teilweise Aufwertung und bei einer großen Anzahl sogar — hauptsächlich Spar- und Darlehnskassen — gar keine Aufwertung möglich sein, weil hier eigenes Vermögen nicht vorhanden sein wird. Bei diesen Genossenschaften muß neue Aufbau-Arbeit geleistet werden. Wertvolle Fingerzeige hierzu gibt der Artikel: Wiederaufbau der Darlehnskassen in Nr. 33 und den folgenden Nummern dieses Blattes.

Sehr wichtig und beachtenswert ist noch folgende Bestimmung der Verordnung vom 25. Juni d. Js. Wird bei der Umwertung der Anteile die satzungsmäßige Höhe des Anteils unter Berechnung von 1 Zloty = 1 800 000 Mkp. überschritten, so muß auf der Mitgliederversammlung zugleich mit der Bestätigung der Eröffnungsbilanz mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden, die entsprechende Satzungsvorschrift dahin zu ändern, daß der Anteil in einer solchen Höhe festgesetzt wird, wie sie dem aus der Umwertung entstandenen höchsten Anteil entspricht. Erreicht also der Anteil eines Mitgliedes bei der Umwertung als höchsten Betrag 100 Zloty, so muß der satzungs-

mäßige Anteil eines jeden Mitgliedes auch auf mindestens 100 Zloty festgesetzt werden. Dabei wird sich wohl in manchen Fällen ein Zusammenlegen von Anteilen, wenn ein Mitglied viele Anteile besitzt, nicht umgehen lassen. Sollte die Mitgliederversammlung die Erhöhung der Anteile auf die Höhe des höchsten valorisierten Anteiles eines Mitgliedes nicht genehmigen, so wird die ganze Aufwertung der Anteile hinfällig, und der ganze Unterschied zwischen dem Wert aller Anteile (bei 1 Zloty = 1 800 000 Mkp.) und dem in Übereinstimmung mit dem auf das Anteilskapital bei der Umrechnung entfallenden Betrage fließt in den Reservefonds. Die bisherigen Anteile in Mark dürfen dann nur mit 1 800 000 auf Zloty umgerechnet werden.

Die Bilanzumwertung liegt den Organen des Unternehmens ob, also bei Genossenschaften dem Vorstand, Aufsichtsrat und der Mitgliederversammlung. Die Behörden werden nur dann eingreifen, wenn zwischen den Mitgliedern und den Organen der Genossenschaft über die Umwertung der Bilanzposten ein Streit entsteht, wenn z. B. die Mitgliederversammlung die Bilanz nicht genehmigt. In solchen Fällen werden die Gerichte entscheiden müssen. Eine Genossenschaft, die innerhalb der durch die Verordnung bestimmten Fristen die Goldbilanz nach den Vorschriften dieser Verordnung nicht aufstellt, kann zwangsweise liquidiert werden.

Für unsere Gesellschaften gelten diese Ausführungen in entsprechender Weise. Der späteste Termin für die Aufstellung der Goldbilanz ist bei ihnen allerdings der 1. Januar 1925. Ferner wird bei ihnen nach Feststellung des eigenen Vermögens (Gesellschafterkapital und Reserven sind dabei nicht unter die Passiven einzustellen) gemäß obiger Richtlinien dies eigene Vermögen zunächst dazu verwandt, das Gesellschafterkapital, das nach dem Tarif des Aufwertungsgesetzes in Zloty umgerechnet sein muß, aufzuwerten. Für die Umrechnung in Zloty wird ja nur der einheitliche Vorkriegskurs in Frage kommen. Erst wenn nach der Umwertung des Gesellschafterkapitals auf den vollen Goldwert — jedoch nicht darüber hinaus — noch ein Rest eigenen Vermögens übrig bleibt, muß dieser Rest in den Reservefonds fließen. Sind mehrere Fonds vorhanden gewesen, so wird dieser Rest entweder auf sie nach dem Verhältnis verteilt, in welchem sie in der letzten Markbilanz zu einander standen, oder auch nach dem Verhältnis des Kurswertes an dem Tage der Gesellschafterversammlung, in der die Beschlüsse über die Zuteilung zu den Fonds gefaßt wurden. Alles andere ist ähnlich wie bei den Genossenschaften. In Zweifelsfällen wende man sich an unseren Verband.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Goldbilanzen.

Wir machen alle Genossenschaften, die ihr Geschäftsjahr am 30. Juni abschließen, darauf aufmerksam, daß sie der Mitgliederversammlung, welche die Jahresschlußbilanz genehmigen soll, auch gleichzeitig die Golderöffnungsbilanz vorzulegen haben. Es wird sich also empfehlen, schon jetzt an die Aufstellung dieser Goldbilanzen heranzugehen. Alles Nötige hierüber haben wir in unserem Artikel: „Die Aufstellung der Goldbilanzen" in den Nr. 34 und 35 dieses Blattes veröffentlicht. Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, so bitten wir, die Hilfe des Verbandes in Anspruch zu nehmen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Berichtigung.

In unserem Artikel: „Die Aufstellung der Goldbilanzen" in der vorigen Nummer dieses Blattes ist durch ein kleines Versehen der Schriftleitung ein Druckfehler unterlaufen, der für unsere Genossenschaften allerdings von keiner Bedeutung ist. Es muß in der 9. Zeile des ersten Absatzes anstatt „1925": 1924 heißen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Mitgliederversammlung der Landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaft Bielitz.

Am 15. August 1924 fand die dritte Mitgliederversammlung der Landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaft **Bielsko** im Restaurant Schubert in Altbielitz unter Beteiligung von 168 Mitgliedern mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung, 2. Verlesung des Revisionsberichtes, a) Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrates, b) Genehmigung der Bilanz, 3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns, 4. Erhöhung der Anteile, 5. Allfälliges, 6. Referat des Gutsbesitzers Herrn **Schubert** aus Poznań.

Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßte Herr **Schnür** als Vorsitzender des Vorstandes, der den durch Erkrankung verhinderten Aufsichtsrats-Vorsitzenden, Herrn Oberforstrat **Rossek**, vertritt, alle Erschienenen, besonders die Gäste: Herrn **Schubert** aus Poznań, Herrn Direktor **Küper** aus Kattowitz, Herrn Revisor **Wiese** aus Poznań als Vertreter des Verbandes deutscher Genossenschaften.

Herr Schnür überbrachte Grüße, sowie die besten Wünsche für den Verlauf der Generalversammlung von Herrn Oberforstrat Rossek.

Zu Punkt 1 verlas Herr **Nickel** das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, welches genehmigt wurde.

Zu Punkt 2 verlas Herr Revisor Wiese den Revisionsbericht, welcher zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Schnür, sowie Herr Farny, erstatteten den Bericht des Vorstandes und erwähnten die schwierige Lage zur Zeit der Gründung der Genossenschaft, besprachen den getätigten Umsatz, sowie die einzelnen Artikel, aus welchen sich der ganze Umsatz zusammensetzt.

Herr Zieleznik berichtete über die Tätigkeit des Aufsichtsrates, der 6 Aufsichtsrats-Sitzungen und 2 Bücher-Revisionen abgehalten hat.

Herr Wiese verlas die Bilanz.

Der Rechenschaftsbericht wurde durch Erheben der Hände einstimmig genehmigt.

Unter Punkt 3: Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns wurde beschlossen, 10 Prozent dem Reservefonds und den Rest auf neue Rechnung zur Aufwertung der Geschäftsanteile vorzutragen.

Zu Punkt 4 ergriff Herr Wiese das Wort und begründete die Notwendigkeit zur Erhöhung der Anteile. Sein Vorschlag, den Geschäftsanteil auf 25 Zloty zu erhöhen und vorläufig mit 10 Zloty anzuzahlen, wurde zum Antrage erhoben und einstimmig nach der Debatte angenommen.

Unter „Allfälliges" wurde die Aufnahme von Krediten bis zur Höchstgrenze von 30 000 Zloty festgelegt. Weiter fielen unter diesen Punkt verschiedene Anregungen. Der Geschäftsführer, Herr Nickel, versprach, denselben nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Der Vorsitzende erteilte hierauf Herrn Schubert das Wort.

Herr Schubert besprach in ausgezeichneter Art in einem 1½stündigen Vortrag die rationelle Betriebsführung in der Landwirtschaft bei den heutigen Verhältnissen, kam im besonderen auf die Wirtschaftsführung in unseren Gebieten zurück, wo die Milchwirtschaft dominierend ist und gab wichtige Anleitungen über gutes Zuchtmaterial, was zur Erzielung eines hohen Milchertrages notwendig ist. Redner besprach den besonderen Vorteil von gutem Saatgut bei Getreide und Hackfrüchten, sowie Beizung desselben und ging zum Schluß in verschiedene Details der Wirtschaftsführung ein.

Der Vorsitzende dankte Herrn Schubert für den interessanten und lehrreichen Vortrag und schloß mit Dankesworten für den guten Besuch die Versammlung.

Anschließend daran fand ein landwirtschaftlicher Lichtbilder-Vortrag statt, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Er handelte von Hühnerzucht, Milchwirtschaft, sowie von der Verarbeitung von Knochen.

22 Güterbeamtenverband. 22

Güterbeamtenverein Exin. Nächste Sitzung 7. September in Exin bei Rossek um 4 Uhr nachm. Berichte über die Güterbeamtenausschußsitzung und die Generalversammlung des Verbandes.

25 Jagd, Fischerei und Vogelschutz. 25

Fischzucht.

Die Wielkopolska Izba Rolnicza ladet für den 8. September alle Besitzer von Seen, natürlichen und künstlichen Teichen und sonstige Interessenten, die sich mit Fischzucht befassen, zu einer Sitzung ein zur Besprechung der Zucht von edlen Fischgattungen in Polen.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

Der internationale Landwirtschaftskongreß in Warschau.

Die internationale Kommission für landwirtschaftliche Angelegenheiten, die ihre Sitzungen in London bezw. in Paris abhielt, beendete ihre Arbeiten Ende Juli. Auf Vorschlag des bisherigen Vorsitzenden der Kommission, des Herrn Lutosławski, wurde einstimmig beschlossen, den 12. internationalen Landwirtschaftskongreß in Warschau im September 1925 abzuhalten. Während der Tagung des Kongresses in Warschau steht in einer Versammlung zur Erörterung die Konstituierung einer neuen internationalen Landwirtschaftsorganisation nach dem von Prof. Laur aus Zürich gemachten Vorschlag. Vor Eröffnung des Kongresses ist im Juni ein landwirtschaftlicher Ausflug nach Polen geplant unter Teilnahme von Vertretern der englischen, belgischen und polnischen Landwirte.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

Die Posener Landwirtschaft vom 1. bis 15. August 1924.

Von Ing. agr. Karzel.

Die erste Augusthälfte war wie der Vormonat durch große Trockenheit gekennzeichnet. Die Erntearbeiten konnten daher sehr rasch von statten gehen und Mitte August waren sie größtenteils beendet. Sehr gelitten haben hingegen unter der Trockenheit die andern Kulturpflanzen, vor allem die Hackfrüchte und Futtergewächse. Solche Trockenperioden sind immer Hungerperioden gleichzusetzen, die zum vollständigen Verhungern der Pflanzen führen können. Die Pflanzen können die Bodennährstoffe nur im flüssigen Zustande aufnehmen. Fehlt daher das Transportmittel, das Bodenwasser, so nützt auch die stärkste Düngung nichts, weil sie den Pflanzen nicht zugeführt werden kann. Wir konnten uns auch in der Praxis davon überzeugen, indem trotz der heißen Tage ein Stillstand im Wachstum der Pflanzen eintrat und auf leichteren Böden die Kartoffeln teilweise schon abgestorben sind. Auch die Stoppelseradella, die bis zur Ernte zu üppig gewachsen ist und daher das Mähen des Getreides sehr erschwerte, ist vielfach eingegangen und die Gründüngungslupine, die schon mehrere Wochen in der Erde liegt, ist noch nicht aufgegangen.

Der Ernteausfall wird im Vergleich zum Vorjahr beim Roggen um 20—25 Prozent, beim Weizen um 15 Prozent niedriger geschätzt. Viel günstiger ist er bei der Sommerung, die sich vielfach der vorjährigen Ernte nähert oder nur um wenige Prozente hinter ihr steht. Die Erbsenernte ist in diesem Jahre sehr ungünstig ausgefallen.

Diese trockene Witterung begünstigt auch in weiterem Maße eine sehr starke Vermehrung der tierischen Schädlinge, die in der gegenwärtigen Zeit vor allem im Obst- und Gemüsegarten großen Schaden anrichten. Auch andere Insekten, die an und für sich für den Landwirt bedeutungslos sind, haben sich in diesem Jahre infolge der ihnen zusagenden Lebensbedingungen so stark vermehrt, daß sie die Aufmerksamkeit der Landwirte auf sich lenkten und die Vermutung bei ihnen hervorrief, als ob es sich um Insekten handeln würde, die in unseren Gegenden noch nie beobachtet worden sind. So wurde in diesem Jahre im Kreise Birnbaum eine Fliegenart aus der Gattung der Goldfliegen (Lucilia caesar), deren Larven von Fleisch, tierischen Abfallprodukten und Exkrementen leben, in großen Schwärmen auf einem Roggenfeld beobachtet. Auch die Pflanzenkrankheiten haben in diesem Jahre sehr starke Verbreitung gefunden. Heute möchten wir die Aufmerksamkeit der Leser auf einige der wichtigsten Kartoffelkrankheiten lenken. Die Krankheiten der Kartoffel sind noch wenig erforscht, die Ursachen ihrer Krankheitserscheinungen sind vielfach noch unbekannt, äußerlich kommen sie jedoch in der Entartung oder Abbau meist zum Ausdruck. Der Abbau der Kartoffelsorten verursacht den Landwirten infolge des sich notwendig ergebenden Sortenwechsels große Kosten und eines der Hauptziele der Kartoffelzuchtanstalten ist die Züchtung abbausicherer Sorten. Große Rolle spielt hier auch die Reaktion des Bodens und seine Beschaffenheit. Die Krankheiten befallen entweder nur das Kraut und den Stengel, oder die Knollen, oder die ganze Pflanze. Da wäre zunächst die Kartoffelkrankheit, auch Krautfäule der Kartoffel (Phytophtora infestans), genannt, zu erwähnen. Die Blätter werden in den Sommermonaten teils von der Spitze, teils vom Rande her braunfleckig. Auf der Unterseite ist ein weißlicher Saum auf dem an die kranke Stelle angrenzenden Gewebe zu sehen. Die Flecke werden schwarz und haben das Absterben der Blätter zur Folge. Die gebildeten Sporen gelangen mit dem Regen in den Boden, welche die jungen Knollen anstecken können. In den Knollen äußert sich die Krankheit durch das Auftreten brauner Flecke, in denen jedoch das Gewebe hart, lückenlos und saftig bleibt. Auf diese Weise wird die Krankheit weiter verbreitet. Die Bekämpfung aller Kartoffelkrankheiten ist schwierig und gewährt auch nicht den vollen Erfolg. Der beste Schutz gegen diese Krankheit besteht in der Auswahl widerstandsfähiger Sorten, in der Erziehung kräftiger Pflanzen und Bevorzugung dickschaliger Sorten. Auch auf das Saatgut müssen wir unsere Aufmerksamkeit durch Verwendung von unzerschnittenem, mittelgroßem, möglichst gesundem Saatgut, richten. Eine andere, an den Blättern erkennbare Krankheit ist die Kräuselkrankheit. Heute wird diese Krankheit in mehrere Formen systematisiert, von denen die bekanntesten die Blattroll- und Mosaikkrankheit sind. Die Frage nach dem Erreger dieser Krankheiten ist noch vielfach strittig. Es ist noch nicht erwiesen, ob es sich nur um Zellinhaltsstoffe von Eiweißnatur oder um Lebewesen handelt. Die meisten Formen sind jedoch ansteckend und werden oft durch Blattläuse von kranken auf gesunde Pflanzen übertragen. Die charakteristischen Zeichen für diese Krankheiten sind die Kräuselung und Verfärbung der Blätter in der stärksten Wachstumsperiode und das Verbiegen der Blattstiele. Bei der Blattrollkrankheit falten sich die Blätter unter Verfärbung in der Richtung der Blattrippen nach oben zusammen oder rollen sich am Blattrande zusammen.

Die Knollen zeigen oft, besonders in der Nähe des Nabels gelb verfärbte Stellen; die Kartoffeln bleiben im Ertrag zurück. Die Krankheit wird durch Knollen übertragen und beruht scheinbar auf Wachstumsstörungen und keiner Pilzerkrankung. Die Mosaikkrankheit ist an den blassen bis gelben Flecken zwischen den Blattrippen erkenntlich. Bei der Runzelkrankheit sind die Blätter gerunzelt und an den Rändern und Spitzen nach abwärts gekrümmt. Eine andere Form, die sogenannte Streifenkrankheit hat braune, eckige Blattflecken und am Stengel braune Streifen und Rostflecken in Mark und Rinde desselben. Eine auch häufig auftretende Krankheit ist die Bakterienringkrankheit. Oft geht ein Teil der ausgelegten kranken Knollen gar nicht auf, oder die jungen Triebe entwickeln sich nur kümmerlich, sind von glasigem Aussehen und haben schwarzpunktierte Blätter. Die Krankheit kann jedoch auch im vollentwickelten Stadium zum Ausdruck kommen. Die Blätter sind bei dieser Krankheit nicht gekräuselt. Der Gefäßbündelring in den Knollen ist braun bis schwarz gefärbt. Das innere Gewebe der Knollen vermorscht im Winter und die Knollen werden hohl. Die Bekämpfung dieser Krankheiten besteht in der Verwendung von Knollen gesunder Pflanzen, bei starkem Auftreten im Bezug gesunder Knollen von anerkannten Feldern oder in der Gegend widerstandsfähiger Sorten.

Bei der Schwarzbeinigkeit ist der Stengel am Grunde schwarz und abgestorben und läßt sich leicht herausziehen. Bei dieser Krankheit muß man reichliche Stallmistdüngung vermeiden, die Kartoffeln an nassen Stellen nicht anbauen und gesundes Saatgut verwenden. Zu den Krankheiten, die die Blätter bevorzugen, wäre die Blattbräune oder Dürrfleckigkeit zu erwähnen. Die Krankheit wird durch Parasiten verursacht. Bei ihr tritt ein allmähliches Vergilben und Verwelken der Blätter unter Bildung hartwerdender Flecke ein. Die Knollen werden nicht befallen. Die Krankheit tritt in Jahren mit größeren Frühjahrstrockenperioden in größerem Umfange auf und schmälert durch das Zerstören der Blätter den Knollenertrag der Kartoffeln.

Von den Knollenkrankheiten wäre die Naßfäule zu erwähnen. Die Knollen bekommen Flecke, die in der Mitte einsinken. Unter der Korkschale findet eine Auflösung des Kartoffelfleisches statt, die in das Innere fortschreitet. Die Naßfäule kann bei andauernder Trockenheit in die Trockenfäule übergehen, die in Form von mit Schimmel ausgekleideten Lücken im Inneren der Kartoffel zum Ausdruck kommt. Bei der Rhicoctoniafäule werden die Knollen rasch weich und wässerig; beim Durchschneiden sieht das Fleisch grau und durchscheinend aus. Zu erwähnen wäre noch der Kartoffelkrebs, der an warzigen Wucherungen an den Knollen und auch an den Stengelteilen erkenntlich ist und der Kartoffelschorf. Die Bekämpfung all dieser Krankheiten besteht in der Auswahl widerstandsfähiger Sorten und in der Schaffung der besten Bedingungen für das gute Gedeihen der Kartoffeln.

Schließlich möchten wir alle Interessenten auf den Ausfall der Tierzuchtausstellung auf der Lemberger Ostmesse wegen Seuchengefahr aufmerksam machen. Zur Ausstellung gelangen nur Geflügel und Kaninchen in der Zeit vom 5. bis 8. September 1924.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung für Ackerbau.

30 Marktberichte. 30

Bericht der Posener Saatbaugesellschaft.

Wiederholte Anfragen veranlassen uns, nochmals die Richtpreise für Saatgut, wie sie von der Landwirtschaftskammer festgesetzt sind, bekanntzugeben. Die Preise haben nachstehende Zuschläge zur Posener Höchstnotiz: Orig.-Roggen 80 %, Orig.-Zeeländer-Roggen 60 %, Roggen I. Absaat 50 %, Orig.-Weizen 75 %, Weizen I. Absaat 45 %. Abnahme größerer Posten unterliegt besonderer Vereinbarung.

Vielfach gehen Bestellungen ein, die gebunden sind an die Bedingung, daß das Saatgut bis zu einem bestimmten Tage auf der Empfangsstation des Bestellers eintrifft. Eine derartige Bedingung kann kein Saatgut liefernder Landwirt eingehen, da er ja keinen Einfluß auf die Schnelligkeit der Beförderung hat. Es müssen daher derartige Kaufbedingungen abgelehnt werden, was auch mit Rücksicht auf Erfahrungen, die in dieser Beziehung gemacht wurden, begründet ist. So ist z. B. eine Saatgutsendung auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke ohne Umladung eine Woche unterwegs geblieben, obgleich die Sendung mit Eilfracht aufgegeben wurde. Die Saatgutwirtschaften können nur die Bürgschaft übernehmen, daß die Absendung bis zu einem bestimmten Tage erfolgt. Voraussetzung ist hierbei natürlich, daß auch der Geldbetrag bis dahin eingeht, denn unter den heutigen Verhältnissen wird durchweg nur gegen Vorausbezahlung geliefert. Unsere ausführliche Saatgutliste mit Sortenbeschreibung stellen wir auf Wunsch gern zur Verfügung.

Posener Saatbaugesellschaft.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 27. August 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	22.50—24.50	Viktoria-Erbsen	—.—
Roggen	15.50—16.50	Buchweizen	—.—
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke)	40.50—42.50	Eßkartoffeln	—.—
		Fabrikkartoffeln	—.—
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	23.50—25.00	Roter Klee	—.—
		Weißer Klee	—.—
Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke)	27.50	Blaue Lupinen	—.—
		Gelbe Lupinen	—.—
Braugerste	20.00—22.50	Wicken	—.—
Futtergerste	17.50	Roggenstroh, lose	1.50—1.80
Hafer	15.25—16.25	„ gepreßt	2.80—3.20
Roggenkleie	11.50	Heu, lose	4.50—5.50
Winterraps	28.00—30.00	„ gepreßt	7.30—8.30

Marktlage ungeklärt. — Tendenz: schwächer.

Wochenmarktbericht vom 27. August 1924

Eier: Die Mandel 1,25 Zl. **Fleisch:** Rindfleisch 0,80 Zl., Schweinefleisch 1,00 Zl., geräucherter Speck 1,40 Zl., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 0,25 Zl. pro Liter. Butter 2.00 Zl. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Zucker 0,53 Zl. pro Pfd. **Kartoffeln** 3 Zl. pro Zentner. **Kaffee** 2,20—4,00 Zl. pro Pfd., **Kakao** 1.20—1,40 Zl. pro Pfd.

Fische:

Hechte 1,80 Zl., Rotaugen 0,50 Zl., Karpfen 2,00 Zl., Schleie 1,90 Zl., Bleie 0,60 Zl., Aale 3—4 Zl.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Mittwoch, den 27. August 1924.

Auftrieb: 52 Ochsen, 168 Bullen 269 Kühe, 528 Kälber, 2078 Schweine, — Ferkel, 452 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	88	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	137	Zloty
	II. Kl.	76	dito		II. Kl.	128	dito
	III. Kl.	60	dito		III. Kl.	114—118	dito
für Kälber	I. Kl.	120	dito	für Schafe	I. Kl.	76—78	dito
	II. Kl.	106	dito		II. Kl.	64	dito
	III. Kl.	88—92	dito		III. Kl.	56	dito

Tendenz: ruhig.

Freitag, den 22. August 1924.

Auftrieb: 4 Ochsen, 28 Bullen, 35 Kühe, 125 Kälber, 502 Schweine, 517 Ferkel, 166 Schafe, 32 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	86	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	133	Zloty
	II. Kl.	76	dito		II. Kl.	124	dito
	III. Kl.	60	dito		III. Kl.	114	dito
für Kälber	I. Kl.	124—126	dito	für Schafe	I. Kl.	76—78	dito
	II. Kl.	110	dito		II. Kl.	60—64	dito
	III. Kl.	90—96	dito		III. Kl.	—	dito

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 7—9 Zloty, 9—10 Wochen alte 11—14 Zloty. — Tendenz: belebt.

36 Rindvieh. 36

Förderung der bäuerlichen Zucht von Hornvieh und Schweinen.

Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Subventionsmittel unterstützt die Großpoln. Landwirtschaftskammer die Zucht von Hornvieh und Schweinen in folgender Weise:

I. Viehzucht.

Bisher gewährte die Großpolnische Landwirtschaftskammer zum Ankauf von Gemeindebullen eine Unter-

stützung von 250 zł pro Stück. Da diese Beihilfe jedoch unzureichend ist, wurde beschlossen, die Unterstützung auf die Hälfte des Kaufpreises des Bullen zu erhöhen, jedoch nicht über 400 zł. Die Subvention für den Ankauf von Bullen wird die Großpoln. Landwirtschaftskammer nur Landwirten, die sich mit Viehzucht befassen, gewähren.

Anträge auf Erteilung der Unterstützung muß der betr. Landwirt beim Präsidenten der Ldwschftl. Vereinigung bzw. beim Vizepatron einreichen, welcher feststellt, ob in der betr. Ortschaft die Anschaffung eines Bullen als notwendig erscheint, und ob der betr. Landwirt für die gute Pflege und Wartung des Bullens Bürgschaft gibt. Muster für die entsprechenden Anträge kann man kostenlos in der Abteilung für Züchtung (Wydział Hodowlany) der Großpoln. Landwirtschaftskammer erhalten.

Die Erteilung der Subvention macht die Großpoln. Landwirtschaftskammer davon abhängig, ob der betr. Bulle durch seine Rasse der durch die Behörde festgelegten Richtlinie für die Züchtung entspricht. Außerdem soll ein derartiger Bulle hervorragende Rassenmerkmale und im allgemeinen alle Eigenschaften zur Verbesserung der bäuerlichen Züchtung besitzen, daher können diese Bullen auch nur mit Hilfe eines Sachverständigen der Großpoln. Landwirtschaftskammer angekauft werden.

Falls alle Bedingungen durch den Landwirt erfüllt sind (d. h. Pflege und Wartung des Bullen, Zulassung während 3 Jahre zu allen gesunden Kühen in der betr. Ortschaft gegen eine von der Großpoln. Landwirtschaftskammer festgesetzte Gebühr usw.) wird dann der Bulle nach 3 Jahren der Erhaltung ausschl. Eigentum des betr. Landwirts.

Wie aus dem obigen hervorgeht, erteilt die Großpoln. Landwirtschaftskammer derartige Beihilfen zu sehr günstigen Bedingungen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß der Erhalter des Bullens für dessen Pflege und Wartung eine bedeutende Prämie erhalten kann, deren Höhe noch festgesetzt werden wird.

II. Schweinezucht.

Zwecks Hebung der Schweinezucht bei den Bauern gewährt die Großpolnische Landwirtschaftskammer den Landwirten bzw. Gemeinden für den Ankauf von Ebern Beihilfen in Höhe der Hälfte des Kaufpreises des Ebers, nicht mehr jedoch als 75 zł. Ein derartiger Eber muß tatsächlich aus einer Schweinezucht stammen.

Die Art zur Erlangung einer Unterstützung für den Ankauf eines Ebers ist mehr oder weniger dieselbe wie bei Bullen. Alle Muster, betr. die Erlangung einer Unterstützung kann man in der Abteilung für Züchtung (Wydział Hodowlany) der Großpolnischen Landwirtschaftskammer oder durch uns erhalten.

Außerdem ist die Prämiierung ganzer bäuerlicher Ställe, Stalleinrichtungen, der Zucht von Jungvieh usw. vorgesehen.

Alle Informationen betr. die obigen Bestrebungen sind wir gern bereit zu erteilen.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft, Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

45 Versicherungswesen. 45

Privatangestelltenversicherung.

Vom 1. Juli 1924 ab verpflichten zur Versicherung der Privatangestellten unten angegebene Klassen und Beiträge.

Die Beiträge kann man durch ein gewöhnliches Postscheckformular an die Landesversicherung, Abteilung Privatangestellte, in Posen, ul. Mickiewicza 2 (Ubezpieczalni Krajowej, Wydział urzędników prywatnych w Poznaniu, ulica Mickiewicza 2) senden, oder durch eine mit ihr in Verbindung stehende Bank auf das Konto bei der Bank Polski oder auf das Postscheckkonto Nr. 200 390 bei der Postsparkasse überweisen.

Klasse	Jährliches Einkommen	Monatlicher Beitrag
A.	bis 1200 zł	8 zł
B.	über 1200 zł „ 1500 „	9 „
C.	„ 1500 „ „ 1800 „	11 „
D.	„ 1800 „ „ 2200 „	13 „
E.	„ 2200 „ „ 2700 „	18 „
F.	„ 2700 „ „ 3200 „	23 „
G.	„ 3200 „ „ 3800 „	28 „
H.	„ 3800 „ „ 4900 „	34 „
I.	„ 4900 „ „ 6100 und höher	45 „

Als Verzugsstrafe berechnet man 2 % monatlich.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Abteilung V.

46 Vereinswesen. 46

Beitragszahlung.

Wir bitten unsere Mitglieder sehr dringend, noch ausstehende Beiträge für das laufende Geschäftsjahr 1924 in Roggen an die bekannten Annahmestellen oder in bar an unser Postscheckkonto Posen Nr. 206 383 bzw. unser Konto bei der Posenschen Landesgenossenschaftsbank, Poznań, Wjazdowa 3, baldigst zu leisten.

Der Roggenpreis ist bei Barzahlung zum Tageskurs der Posener Börse anzusetzen. Es ist uns unmöglich, Beiträge in bar anzunehmen, die auf einen Roggenpreis von z. B. 5 bis 6 Zloty pro Zentner abgestimmt sind, ein Preis, der verschiedentlich bei Sammelsendungen uns anzurechnen jetzt noch v e r s u c h t wird.

Wir bitten die Mitglieder, sich selbst klar zu machen, welche Verluste an Arbeitszeit, Büromaterial und Porto durch die immer wieder nötigen Mahnungen zur Beitragszahlung entstehen. Auch die oft nicht vollständigen Angaben bei den Geldzahlungen wirken verschwenderisch in derselben Richtung. Neben dem Namen und Wohnort müssen uns Morgenzahl und bei Barzahlung angerechneter Roggenpreis angegeben werden. Bei Postschecküberweisungen ist n u r der Teil des Formulars zur Angabe zu verwenden, der u n s verbleibt.

Ferner müssen wir darauf hinweisen, daß unsere Abteilungen, besonders die Meliorationsstelle, zwar rege in Anspruch genommen werden, die uns erwachsenden Kosten für Sämereien und Arbeiten aber überaus schleppend von einzelnen Persönlichkeiten beglichen werden. Die Hauptgeschäftsstelle ist wegen der Finanzlage und der Verantwortung, die sie den anderen Mitgliedern gegenüber hat, gezwungen, mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, in diesen Fällen vorzugehen und bitten wir hiermit sehr ergebenst, uns und sich selbst die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten durch umgehende Regelung der eingegangenen Verpflichtungen zu ersparen.

Weiter bitten wir bei der Korrespondenz mit unseren Bezirksgeschäftsstellen stets den Namen der Geschäftsführer der Adresse beizufügen, da sonst besonderer, z. Zt. noch nicht abstellbarer Umstände wegen, eine Auslieferung der Post nicht erfolgen kann.

Pflichtgefühl und schwierige Geldlage zwingen sämtliche Stellen unserer Gesellschaft, soweit es mit den Interessen unserer Mitglieder irgend vereinbar ist, mit möglichst geringen Unkosten zu wirtschaften. Um dem größtmöglichsten Enderfolg hierbei nahe zu kommen, bedürfen wir aber der verständnisvollen Mitarbeit unserer Mitglieder selbst.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.

Bezirksgeschäftsstelle Gnesen. Am Sonntag, dem 7. September, nachmittags 4 Uhr, findet im Lokal Wenge in Kiszkowo eine Gründungsversammlung des Landw. Vereins Kiszkowo und Umgegend statt.

Um zahlreichen Besuch der Versammlung wird gebeten.

Bauernverein Jaracz. Sonnabend, den 6. September, 4 Uhr nachm., Versammlung mit Damen. Vortrag von Gartenbaudirektor Reissert.

Bezirk Krotoschin. Herr Schmellekamp wird in nachstehenden Versammlungen über „Herbstbestellung" sprechen: In Lipowiec am 30. August, nachm. 3 Uhr, bei Neumann-Koźmin; in Pogorzela am 31. August, nachm. 4 Uhr, bei Weigelt-Guminiec; in Steinitzheim am 1. September, nachm. 5 Uhr, bei Kurzmann-Sośniczka.
Tapper.

Bezirksgeschäftsstelle Lissa. Ab Mitte September soll in Lissa oder Reisen ein Haushaltungskursus für die Töchter unserer Mitglieder unter Leitung einer Haushaltungslehrerin abgehalten werden. Wir bitten hiermit, um sofortige Anmeldungen, damit wir beurteilen können, welcher Ort zur Abhaltung des Kursus in Frage kommt. Die jetzigen Anmeldungen sind noch nicht bindend und werden nur verlangt, um eine Übersicht zu haben.

Vom 1. November 1924 bis 1. März 1925 wird wieder von unserer Geschäftsstelle ein landwirtschaftlicher Fortbildungskursus in Lissa abgehalten werden. Ich bitte jetzt schon um Anmeldungen, damit ich eine Übersicht über die Teilnehmer habe und den Kursus entsprechend vorbereiten kann. Netz.

Ortsverein Punitz. Am 1. September, abends 6 Uhr, Versammlung bei Rösler. Tagesordnung: 1. Vortrag über Herbstbestellung, 2. Bestellung von Saatgut, Beizmittel und Kohlen, 3. Geschäftliches. Netz.

Ortsverein Rakwitz. Am 31., nachm. 1½ Uhr, Versammlung in Rakwitz bei Gastwirt Leśnica. Tagesordnung: 1. Vortrag über Herbstbestellung, 2. Vortrag über Aufwertungsverordnung, 3. Geschäftliches.

Bauernverein Rogasen. Mittwoch, den 3. September, 5 Uhr nachm., bei Droese: Herbstbestellung und Saatgutbeizung.

Bauernverein Wongrowitz. Donnerstag, den 4. September, um ½12 Uhr bei Kunkel: Herbstbestellung und Saatgutbeizung.

Winterkursus der Dornfelder Volkshochschule.

Am 4. November 1924 beginnt in der Volkshochschule in Dornfeld ein neuer Burschenkursus und dauert 4 Monate und, falls sich kein Mädchenkursus anschließt, 5 Monate. Die Leser dieser Blätter wissen, was die Volkshochschule will. Darum nur ein kurzer Aufruf zum Besuch des Winterkursus! Wer unter der deutschen männlichen Jugend in Polen Interesse hat an Fragen des inneren Lebens, wer um Klarheit und selbständiges Urteil ringt, wen eine innere Sehnsucht nach Bekanntschaft mit fernen Ländern und Völkern erfüllt, wer gerne einmal lebendig den großen Taten und Männern unserer Geschichte gegenüber stehen möchte, wer sich nach einem Freundschafts- und Gemeinschaftsleben Gleichgesinnter sehnt, das in seiner vollkommenen Freiheit nur eine Grenze findet in den Pflichten gegen diese Gemeinschaft, der komme zur Volkshochschule.

Jeder, mit welcher Vorbildung er auch immer kommen möchte, wenn er inneren Drang und jugendlich starkes Verlangen in sich hat, ist uns herzlich willkommen. Wir haben in früheren Kursen miteinander Teilnehmer gehabt, die infolge Kriegsjahre kaum ein paar Jahre die Volksschule besucht hatten, zusammen mit solchen, die schon ihr Lehrerexamen oder 7 Jahre das Gymnasium besucht hatten und dazwischen solche mit Gewerbeschule, mit Lyceumsbildung oder Handelsschule; und gerade die so miteinander gemischten Stände, die Jugend aus den verschiedenen Bildungsschichten und Berufsklassen hat am Gemeinschaft miteinander gekämpft. In Sonderheit für die Landjugend bestimmt, hat die Volkshochschule aber von jeher in ihren Kursen und noch viel stärker in den Jugendwochen auch Stadtjugend gesammelt. Beide sind herzlich willkommen und beide werden auf ihre Rechnung kommen.

Auch für die, die ihre Schulzeit vielleicht nicht recht ausgenützt haben oder die im handarbeitenden Berufe mehr oder weniger die Feder zu führen verlernt haben, haben im Volkshochschulkursus Gelegenheit, im Rechnen, Schreiben und Lesen sich wieder zu vervollkommnen. Arbeitsgemeinschaften geben wiederum denen Gelegenheit zu selbständiger Betätigung, die auf diese Weise am meisten gewinnen können. Wenn die finanzielle Frage der Besoldung eines Fachlehrers sich bis dahin lösen läßt, wird auch landwirtschaftlicher Unterricht mit dem Winterkursus verbunden sein.

Durch gemeinsame Zeitungslektüre wollen wir zwischen den Zeilen der Zeitung lesen und allem hetzenden Parteiwesen auf die Spur kommen, wir wollen an der Hand der Zeitungsberichte Gesetze, Verordnungen und Verfassung unseres Staates kennen lernen, Pflichten und Rechte des Staatsbürgers uns klar machen und so allem in allem unseren Blick nach innen und nach außen ins Menschenleben, ins Volksleben, ins Staatsleben, wie in das Leben der eigenen Persönlichkeit zu vertiefen versuchen.

Kost, Wohnung und Unterricht sowie die Beheizung der Tagesräume kostet 190 zł für 4 Monate, falls nicht erhebliche Geld- und Preisschwankungen bis zum Beginn des Kursus eintreten. Bei Beginn sind 60 zł, am 1. Dezember 50 zł und am 1. Januar und 1. Februar je 40 zł zu bezahlen. Bei Verlängerung des Kursus auf 5 Monate werden am 1. März noch einmal 40 zł fällig. Die sonstigen Ausgaben für Lehrbücher sind sehr gering. Nähere Aufschlüsse werden gerne vom Unterfertigten erteilt und Anmeldungen entgegen genommen. Die Teilnehmer sollen etwa 20—25 Jahre alt sein, ein höheres Alter ist aber durchaus kein Hindernis, aber vor dem vollendeten 18. Lebensjahre möchte niemand, um seiner selbst willen, um Aufnahme ansuchen. Es sind in den zur Verfügung stehenden Räumen nur eine beschränkte Anzahl Plätze vorhanden, ein Wohnen aber außer der Volkshochschule ist grundsätzlich unzulässig. Ein Platz gilt als fest belegt, wenn die erste Rate von 60 zł ganz oder wenigstens halb bezahlt ist.

Pfarrer Dr. Fritz Seefeldt, Dornfeld, Post Szczerzec, pow. Lwów (Lemberg).

Alle Ratschläge über die Anwendung der Düngemittel und die Düngung unserer landwirtschaftlichen Kulturpflanzen sind frucht- und nutzlos, wenn nicht mit der Düngung eine sachgemäße **Bodenbearbeitung**, **Entwässerung**, sorgfältige **Bestellung** und die Verwendung von **gesundem** und **ertragreichem Saatgut** Hand in Hand geht. Erst wenn alle diese Faktoren ineinandergreifen, wird eine richtige und reichliche Anwendung der Düngemittel nicht nur die Roh-, sondern auch die Reinerträge steigern.

Obwieszczenie.

W tutejszym rejestrze Spółdzielni do nr. 4 przy Sp. Spar- und Darlehnskasse, sp. zap. z niegr. odpow. w Łabiszynie zapisano, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 25. maja 1924, podwyższono udział z 500 000,— mkp. (wartość ½ ctr. żyta) na 100,— złp.

Do 31. grudnia 1924 każdy członek płaci ratę w wysokości 15,— złp. (454

Łabiszyn, dnia 19. sierpnia 1924.

Sąd Powiatowy.

Forstberatung.

Nachdem die Regierung die Einführung des Dauerwald-Betriebes nicht mehr hindert, übernehme ich noch einige Reviere für ständige Beratung.

Gleichzeitig übernehme ich die forsttechnische Behandlung von **Eulenfraß-Revieren.**

Oberförster **Rolle-Linie,** Post Lwówek, Kreis Nowy Tomyśl.

Zeitungsnachlieferung.

Wir bitten unsere Leser, die Einzelnummern des Zentralwochenblattes nachgeliefert haben wollen, stets für das Exemplar

25 Groschen

in Briefmarken beizufügen. Fehlt die gen. Summe, erfolgt keine Lieferung.

Die Schriftleitung.

Bielers Original Edel Epp-Weizen

25jähr. Stammzucht.

Anerkannt von der Wydział Produkcji Rolnej, Cieszyn. Winterfest, hochertragreich, besonders geeignet für Mittelböden, prachtvolles, weißes Korn. Preis: 75 % über höchste Posener Notiz am Tage der Lieferung.

Säcke zum Selbstkostenpreise. (423

Saatzuchtwirtschaft Kochcice, pow. Lubliniec,

Bestellungen nimmt entgegen:

Posener Saatbaugesellschaft, Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Die bewährtesten Schutzmittel der **Saaten** sind

KALIMAT gegen die meisten Getreidekrankheiten.

CORBIN gegen Tierfraß und Diebstahl des Saatgutes.

Kalimat hat sich in den Reichsbeizversuchen hervorragend bewährt und ist das verbreitetste Beizmittel!

Auskunft durch (450

Kunstdüngervertriebsgesellschaft „Surofosfat"

Poznań, ul. Jasna 19.

Maschinenöle

Motorenöle

Zylinderöle poln. u. amerik.

Maschinenfette

Wagenfette etc.

liefert in bekannt guten Qualitäten die Firma:

MAX WAGNER

BYDGOSZCZ

Telegr.-Adr.: „Ölwagner". Aleje Mickiewicza 1. Tel. 120.

Danziger Siemens-Gesellschaft m. b. H.

Poznań, ul. Fredry 12 Tel. 2318, 3142 — **Bydgoszcz, Dworcowa 11** Tel. 571

Ausführung von

elektrischen Licht- u. Kraftanlagen

speziell für die Landwirtschaft (425

Nur **Siemens-Schuckert**-Material wird verarbeitet.

Ingenieurbesuch kostenlos. Geschultes Monteurpersonal.

Reparatur-Werkstatt in Poznań. Großes Materiallager.

Saatwirtschaft sucht für baldig. Antritt

Gutssekretärin

mit höherer Schulbildung, die auch der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist und **zum 1. Oktober**

gebildeten Assistenten

bei Familienanschluß. Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften u. Gehaltsansprüche unter Nr. **453** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Landwirtssohn, evgl., 18¾ J., 2 Semester Winterschule, wünscht zum 1. 10. (evtl. auch früher resp. später), um seine Kenntnisse zu erweitern, auf mittlerem Gute bei Familien-Anschluß Betätigung als **Eleve, Assistent** od. **Hofbeamter.** (449 2-jährig. Praxis in der elterlichen 600 Morgen großen Wirtschaft. Entschädigung nach Vereinbarung evtl. auch ohne gegenseitige Vergütung. Gefl. Angebote an die Geschäftsstelle des „Landwirtsch. Kreisvereins Wyrzysk" in **Wyrzysk.** (Tel. 61).

Zum 1. Oktober, eventl. früher unverh.

2. Beamter

gesucht.

Polnische Staatsangehörigkeit u. Beherrschung beider Landessprachen Bedingung. Zeugnisabschriften sind einzusenden an

Fideikommißherrschaft Liszkowo, pow. Wyrzysk.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.